(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 132. Sonnabend, den 9. Juni 1900

Deutscher Reichstag.

205. Sitzung vom 7. Juni 1900.

Am Tisch des Bundesraths: Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe. Staatssekretär Graf Bülow, Staatssekretär Tirpitz, Staatssekretär Frhr. v. Thielmann.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Die Deklaration des Artikels 35 zu der am 19. März 1897 zu Venedig unterzeichneten internationalen Sanitätsübereinkunft, betr. Maßregeln gegen die Einschleppung und Verbreitung der Pest (Berichtigung eines redaktionelen Versehens) wird in erster und zweiter Lesung ohne Debatte angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Berathung des Entwurfs einer Novelle zum Gesetze betr. die deutsche Flotte.

§§ 2—5 (Ersatzfrist, Indiensthaltung, Personalbestand, Kosten) werden ohne Debatte angenommen

§ 6 in der Fassung erster Lesung der Kommission bestimmte: „Der infolge dieses Gesetzes sich ergebende Mehrbedarf au Reichs-Einnahmen wird aufgebracht: 1. durch Erhöhung der Reichs-Stempelabgaben auf Werthpapiere, Kaufgeschäfte und Lotterieloose sowie durch Einführung einer Reichs-Stempelabgabe auf Kuxe und Schiffsfrachturkunden; 2. durch Erhöhung der Zollsätze auf Schaumwein und Branntwein; 3. durch Einführung einer Verbrauchsabgabe auf inländischen Schaumwein und Saccharin. Ein etwaiger Fehlbetrag darf nicht durch Erhöhung oder Vermehrung der indirekten, den Massenverbrauch belastenden Reichsabgaben gedeckt werden."

In der zweiten Lesung hat die Kommission die folgende Fassung beschlossen.

„Insoweit vom Rechnungsjahre 1901 ab der Mehrbedarf an fortdauernden und einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats der Marineverwaltung den Mehrertrag der Reichsstempelabgaben über die Summe von 53 708 000 Mark hinaus übersteigt, und der Fehlbetrag nicht in den sonstigen Einnahmen des Reichs seine Deckung findet, darf der letztere nicht durch Erhöhung oder Vermehrung der indirekten, den Massenverbrauch belastenden Reichsabgaben aufgebracht werden."

Abg. Dr. v. Siemens (fr. Vp.): Nachdem die große Mehrheit des Reichstages in der Kommission dieser Art der Deckung zugestimmt hat, wäre es aussichtslos, dieselbe noch zu bekämpfen. Ich will nur deswegen auf einige prinzipielle Bedenken aufmerksam machen, weil ich glaube, daß sie in späteren Jahren vielleicht berücksichtigt werden können. Es ist vom Verkehrsdusel gesprochen worden. Ich verstehe es, daß die Leute, die paterna rura bebauen und auf selbstgesponnenen Linnen speisen, von Verkehrsdusel reden können. Je mehr aber die Arbeitstheilung um sich greift, um so mehr bildet sich der Verkehr aus. Verkehrserleichterungen sind nothwendig. In England und Frankreich, wo die Verkehrsabgaben geringer sind als bei uns, ist der Verkehr größer. Die Entente zwischen Frankreich und Rußland wäre doch nie so intim geworden, wenn nicht Frankreich 7 Milliarden russischer Werthe aufgenommen hätte. Die Wechselwirkung zwischen Kapital und Politik ist also wohl nicht zu bestreiten; auch die Vorgänge, die sich jetzt in Persien abspielen, bedeuten nichts als einen Kampf um die politische Vorherrschaft dort zwischen Rußland und England, ausgeführt auf finanziellem Gebiete. Dasselbe gilt von der Frage, wer den Chinesen das Geld geben soll, die japanische Kriegsentschädigung zu bezahlen; da sind die Russen und Franzosen Sieger geblieben. Schwächen Sie unsere Börse, und sie schwächen zugleich die politische Leistungsfähigkeit des Landes. Der Einfluß Oesterreichs auf Serbien geht lediglich auf die finanzielle Hilfe zurück, welche Oesterreich Serbien geleistet hat. Die französische Regierung macht aus der Sache gradezu ein System; sie hat Rumänien, Bulgarien aus rein politischen Gesichtspunkten ihre finanzielle Hilfe angeboten. Fürst Bismarck hat das große Wort gesprochen: „Setzen Sie Deutschland in den Sattel, reiten wird es schon können!" Aber dazu gehört auch eine Wirthschaftspolitik, welche die Expansionskraft des Landes stärkt.

Abg. Richter (fr. Vp.): Es ist durchaus richtig, die Deckungsfrage in Verbindung mit dem Flottengesetz zu behandeln, nicht aber, wie die Regierung, zu sagen; Kommt Zeit, kommt Rath. Wir sind von Anfang an der Meinung gewesen, daß eine solche Flottenverstärkung ohne neue Steuern nicht durchführbar ist, aber andererseits, daß man nicht mit Bestimmtheit übersehen kann, in wie weit man auf neue Steuern zurückgreifen muß. Deshalb sind wir dafür, nicht neue Steuern absolut zu bewilligen, sondern eine Form der Besteuerung zu bewilligen, die man je nach Bedarf anwenden kann. In erster Linie müssen die Kreise besteuert werden, die sich in der Flotten-Agitation besonders hervorgethan haben. Die Erhöhung der Stempelabgaben schädigt die Börse. So hoffnungslos, wie der Vorredner die Lage dargestellt hat, dürfte sie doch nicht sein. Die Kommission selbst hat mehrfach in ihren Beschlüssen geschwankt. Warum sollte es nicht möglich sein, im Plenum einen abweichenden Beschluß herbeizuführen? Die Schaumweinfrage müßte, wenn sie vollständig gelöst werden soll, noch verschoben werden. Das Experimentiren mit Zollsätzen hat die nachtheiligsten Folgen für die Entwickelung der Produktion und des Verkehrs. Nachdem unser Vorschlag, eine Reichsvermögenssteuer einzuführen, nicht angenommen worden ist, werden wir nur für die Verdoppelung des Lotteriestempels stimmen. (Beifall links.)

Abg. v. Kardorff (Rp.): Wir bleiben bei den Vorschlägen der Kommission stehen. Der Steuervoranschlag ist, glaube ich, im Allgemeinen richtig, wenigstens für die nächsten Jahre. In Börsenfragen sind wir ganz von England abhängig. Wir sind die Einzigen, die unser Geld spazieren gehen lassen.

Abg. Bebel (Soz.): Direkte Steuern zahle Niemand gern, auch das Centrum nicht. Soweit reiche die Begeisterung dieser Herren nicht, für die Flotte nach Maßgabe ihres Vermögens beizusteuern. Die Steuern auf Schaumweine und Flaschenliqueure fielen gar nicht in's Gewicht. Die sonst vorgeschlagenen Steuern seien nicht nach der Tragungsfähigkeit zu beurtheilen.

Abg. Dr. Paasche (Natl.): Das Letztere sei garnicht zu beweisen. Die maßgebenden Parteien hätten sich ehrlich bemüht, die Lasten auf leistungsfähige Schultern zu legen. Seine Partei allerdings halte die Flotte für so nöthig, daß sie sie auch ohne gelöste Deckungsfrage bewilligt haben würde.

Das Mehr, das sich aus den neuen Einnahmequellen ergiebt, müsse zur Deckung der Reichsschulden verwendet werden. Die Lösung der Deckungsfrage sei nach Ansicht der Fraktion des Redners durchaus glücklich. Ein Rückgang des Verkehrs durch die erhöhten Abgaben sei nicht zu befürchten. Bei der Aenderung des Zolltarifgesetzes handle es sich, wie auch das Reichsschatzamt anerkannt habe, nur um Luxussteuern. Die politische Bedeutung der Börse sei nicht so groß, wie der Abg. v. Siemens meine. Nicht die Börse als solche, sondern das Kapital überhaupt, sei eine Macht. Und die Flotte sei die nothwendigste Voraussetzung dafür, daß Deutschland kapitalkräftig bleibe.

Am Bundesrathstische sind noch erschienen: Staatssekretäre Graf Posadowsky und v. Podbielski.

Abg. Graf Kanitz (kons.): Der Emissionsstempel müsse für fremdes Kapital höher angesetzt werden, als für deutsches Kapital. Unter der Geldknappheit leide besonders die Landwirthschaft. Wenn die Kapitalisten mit ihrem Gelde in's Ausland gingen, dann falle für uns jedes Interesse fort, für eine starke Flotte zu sorgen. (Heiterkeit links.)

Ehe das Flottengesetz endgiltig erledigt werde, müsse das Stempelsteuergesetz angenommen sein. Redner könne jedenfalls nicht für das Flottengesetz stimmen, wenn nicht vorher das Stempelsteuergesetz unter Dach und Fach gebracht sei. Einer Reichseinkommensteuer könne er nicht zustimmen. Dagegen wäre eine Weinsteuer, eine Steuer auf diesen Luxusgegenstand erster Klasse zu empfehlen. Die Börse sei nicht das Herz, sondern der Magen des Landes und als solcher ja auch nothwendig. Durch die Stempelerhöhungen werde sie kaum gefährdet. (Beifall rechts.)

Abg. Gröber (Ctr.): Durch die Lösung der Deckungsfrage seien die Bedenken eines Theils des Centrums gegen die Flottenverstärkung geschwunden. Die Kosten der Flotte durch Anleihen decken, hieße sie von der kommenden Generationen tragen lassen. Ein Menschenalter betrage 25 Jahre. Deshalb könne man mit Recht sagen, jede Generation habe ihre Flotte selbst aufzubringen. Die Kosten durch Matrikularbeiträge aufbringen zu lassen, würde den Reichsgedanken gefährden. Eine Einkommensteuer sei zwar für einen Einheitsstaat die beste Steuer, nicht aber für einen Bundesstaat. Die Reichsvermögenssteuer bedeute einen Eingriff in das Steuersystem der Einzelstaaten. Der Vorschlag, eine Weinsteuer einzuführen, sei um so mehr verwunderlich, als er von agrarischer Seite kam. Eine Weinsteuer würde sich gerade gegen die Agrarier des Westens und Südens richten. Seine Partei müßte in dritter Lesung gegen das Flottengesetz stimmen, wenn an den Steuergesetzen etwas Wesentliches abgestrichen werden würde. Sie könnte die Deckungsfrage dann nicht als gelöst betrachten, und müßte ihre Konsequenzen daraus ziehen.

Abg. Rickert (fr. Vgg.) hält derartige Drohungen für sehr mißlich. Das Centrum selbst habe früher Zuschläge zu den Einkommensteuern beantragt, und zwar in der Session 1897/98.

Abg. Dr. Siemens (fr. Vgg.) betont, nicht persönliche, sondern die Interessen der Allgemeinheit vertreten zu haben.

Abg. Graf Kanitz (kons.) kommt auf die Möglichkeit einer Weinsteuer zurück, die er übrigens nur für seine Person vorgeschlagen habe.

Abg. Bebel (Soz.): Weshalb seine Partei eine weitere Belastung der Börse ablehne, habe er klar auseinandergesetzt. Gegentheilige Beschuldigungen müßten erst bewiesen werden. Der Widerstand gegen direkte Reichssteuern beruhe darauf, daß jeder Einzelne vor den Kosten der neuen Institutionen zurückschrecke. Von solcher Reichssteuer dürften natürlich nicht die getroffen werden, die unter geflickten Strohdächern sitzen, höchstens die unter Schieferdächern. (Heiterkeit.)

Abg. Richter (fr. Vp.): Weiter gehe die nationale Begeisterung des Centrums für die Flotte nicht, als bis zu 1/10 pro Mille der Stempelsteuer. Werde das nicht bewilligt, dann fort mit der Flotte! Das sei die „gräßliche" Flotte! (Große Heiterkeit.)

Abg. Gröber (Ctr.): Zuschläge zu den Landeseinkommensteuern seien etwas Anderes als Reichseinkommensteuer. Aus der Ablehnung des damaligen Antrages des Centrums hätte dieses auch etwas gelernt. (Ach so! links. Heiterkeit.) Die vorher abgegebene Erklärung entspreche der Stellungnahme des Centrums in der Kommission.

Es folgen weitere Bemerkungen des Abg. Schmidt-Warburg (Ctr.)

§ 6 wird angenommen.

Die „Schlußbestimmung" wird mit einer redaktionellen Aenderung nach Rickerts Antrag angenommen, ebenso die Resolutionen der Kommission (betr. Uebernahme der Armirungskosten auf den ordentlichen Etat, betr. Ueberschuß aus der Reichsstempelsteuer, betr. Eröffnung der Reichsgrenzen für den Zuzug fremder Arbeiter, betr. eine Saccharinsteuer).

Die Petitionen werden erledigt.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. — Tagesordnung: Fortsetzung.

Schluß 5 Uhr.

Sommertoiletten in Auteuil.

Aus Paris wird geschrieben: Bei herrlichstem Sonnenschein entfaltete sich am Sonntag in Auteuil ein farbenprächtiges Bild. Es war ein Triumph der Mode. Noch nie hatte man in dieser Saison glänzendere Sommertoiletten in so großer Fülle bei einander gesehen. Immer war das ungünstige Wetter hindernd dazwischen getreten. Die Pariser Mondänen wetteiferten in der Anmuth und Eleganz ihrer Toiletten. Früher pflegten die Pariser Damen sich zu den Rennen einfacher zu kleiden. Jetzt tragen sie Mousseline und Spitzen mit Flittern und Malerei und Schleppen. Spitze und Stickerei waren vorherrschend, am meisten sah man ockerfarbene Toiletten mit goldenen und schwarzen Sammetschleifen und Gürteln. Aufsehen erregte eine entzückende Toilette aus schwefelgelber, irischer Spitze auf weißem Atlas. Das Corsage bestand aus einem reizenden Bolero aus himmelblauer Faille mit kleinen, goldenen Sternen; Kragen und Aufschläge waren mit altgold bestickt. Das Chemisette bestand aus weißem Linon mit Ocker-guipure, und goldene Borte diente als Gürtel. Man sah viel duftige Mousselinekleider mit Handmalerei und mit Spitzen-Inkrustation. Sehr „smart" war ein graues Mousselinekleid auf himmelblauem Taffet mit himmelblauen Guipure-Applikationen auf dem Mousseline. In den Hüten zeigte sich ein ganz persönlicher Geschack. Fast alle waren verschwenderisch mit Rosen, Hortensien, Glycinen und anderen Mousselineblumen garnirt, und viele waren mit schwarzem Sammetband eingefaßt. Die Prinzessin von Broglie trug beigefarbenen Mohair und die reizende Gräfin von Gunay ein wundervolles Mousselinekleid mit Cluny-spitzen. Die Gräfin Xavier de la Rochefoucauld hatte eine Toilette aus Stickerei und Guipure, die Gräfin Le Marois ein Kleid à la Louis XVI., die Baronin Riviére roth Kaschmir Foulard mit Guipure und schwarzem Sammet, Mme. Paulmier schwarzen Schleiertüll mit ockergelber Clunyspitze, Mme. Henri Rochefort Isigny Pongée mit Luxeuil auf gelbem Grund und einen scharzen und goldenen Gürtel. Auf der Präsidenten-Tribüne saß Mme. Loubet in einer himmelblauen Toilette, Mme. Baudin in elfenbein Tuch und Mme. Waldeck-Rousseau in schwarzer Spitzentoilette mit einem reizenden Capeline, das mit gemaltem Mousseline garnirt war. Die Großfürstin Wladimir, der Großfürst Alexis, der Fürst und die Fürstin Yurewsky und der Fürst und Fürstin Heinrich von Pleß waren auch unter den Anwesenden. Die Gräfin Sierstorpff trug ein blau und weißes Foulardkleid und dazu einen weißen Hut mit rosa und weißem Mohn. Die Gräfin Henckel von Donnersmarck hatte eine kostbare Toilette aus crême Luxeuilspitze auf weißem Atlas; Mrs. Potter Palmer hatte eine hellblaue sehr aparte Toilette mit den feinsten Brüsseler Spitzen und einem reizenden Hut aus schwarzer Guipure mit blauen Bändern und einem Kranz blaßrother Rosen unter der Krempe.

„Katzenmusik".

Der Ursprung der „Katzenmusik" geht auf einen Unfug zurück, der bei der Eingehung von Ehen mit Vorliebe ausgeübt wurde. Diese weit verbreitete uralte Sitte wurde in den französischen Diöcesanstatuten und Synodalbeschlüssen des 14. und 15. Jahrhunderts als „Charivari" bezeichnet und verboten. Vor der Wohnung des jungen Paares oder auch während der Trauung in der Kirche selbst fanden Ansammlungen von gewöhnlich Vermummten statt, die die jungen Eheleute mit Spott und Schimpf angriffen. Ganz besonders fanden diese mit dem Tosen lärmender Geräthe verbundenen Insultationen bei der Hochzeit von Wittwen statt. Die Kirche schritt gegen den Unfug, der auch in die Gotteshäuser drang, streng ein, aber ohne Erfolg. Schließlich wurden auf einer Synode von Narbonne im Jahre 1609 Geldstrafen und Exkommunikation über die Theilnehmer an dem Charivari verhängt. Auch in Spanien, Italien, Flandern und England läßt sich die Sitte nachweisen. Ueber ihre Verbreitung in Deutschland für die sich noch heute Beispiele finden lassen, macht Karl Weinhold in der soeben erschienenen „Zeitschrift für Volkskunde" interessante Mittheilungen. Auch in Deutschland war es eine uralte Sitte, daß vermummte Personen, die ursprünglich wohl als Vertreter der Hausgeister gedacht waren, bei der Hochzeit erschienen. Der Lärm, der mit schallenden Geräthen, Glocken, Schüssen, Töpfen, die auch zerschlagen wurden, gemacht wurde, sollte ursprünglich die bösen Geister erschrecken und verjagen. Das beschränkte sich nicht auf die Wiederverheirathung von Wittwen, gegen die im Volk eine Abneigung bestand, sondern fand bei Eheschließungen überhaupt statt. Diese Bräuche arteten sehr oft in schlimmen Formen aus. In Westphalen versammelt sich noch heute am Abend der Verlobung, oder wenn die Verlobten zum ersten Male von der Kanzel verkündet werden, das unverheirathete junge Volk und macht vor den Häusern der Brautleute mit Peitschen, Blechkannen, Topfdeckeln einen Höllenlärm; auch Schüsse fallen Die Verlobten müssen die unliebsamen Gäste mit Branntwein bewirthen. In thüringischen Orten ist das lärmende Zerbrechen von irdenem Zeug unter Lärm und Lachen ganz allgemein, oft auch mit Peitschenknallen und Schießen verbunden. Im westlichen Theil des oberösterreichischen Hausruckkreises ist am Tage nach der Hochzeit ein dem Charivari sehr ähnlicher Brauch verbreitet. Ein Zug von verkleideten Knaben, Burschen und Männern in Weiberkleidern, in dem sich auch die beiden letztjüngsten Ehemänner, die schon Väter sind, befinden, zieht, von einem Hauptmann geführt zum Hause des neuen Paares, bespritzt es, oder bewirft es mit Schnee, während die Angegriffenen sich in gleicher Weise vertheidigen, dann werfen die als Weiber verkleideten Männer aus ihren Tragkörben Töpfe und Schüsseln gegen das Haus; andere Vermummungen treten auf; und schließlich wird das Haus bestürmt. Die beiden jüngsten Ehemänner tragen ein Gebäck in Form einer Wiege mit Kind in die Stube, und Bewirthung, Gesang und Tanz bildet den Schluß. Ein Rest des alten Hochzeits-Charivari ist auch das lärmende Abendständchen, das man im Wippthale in Tyrol heute noch den Neuvermählten nach der Rückkehr von der Hochzeitsreise darbringt. In der ersten Nacht nach der Rückkehr ziehen die Burschen des Dorfes mit Lärminstrumenten ausgerüstet vor das Haus und singen das Lied: „Das faule Weib", das im Volke überhaupt viel gesungen wird. Nach je zwei Stunden fällt ohrenbetäubend die Katzenmusik ein. Das Thema dieses Liedes: ein Mann ersehnt die Erlösung von seinem alten Weibe, aber hat nachher von dem zweiten, jungen viel Schwereres zu leiden, ist in volksthümlichen Liedern beliebt. Trotzdem der Inhalt des Liedes eher geeignet ist, als Ausdruck der Verachtung und des Volksunwillens zu gelten, würde jedes neu vermählte Paar es als bittere Kränkung und Zurücksetzung empfinden, wenn diese „zarte" Aufmerksamkeit unterbliebe. Auch sonst

finden sich in Tyrol, wo die Ehen mit Vorliebe in der Faschingszeit geschlossen werden, ähnliche Hochzeitsbräuche.

Vermischtes.

Allermodernstes Romandeutsch. Stilblüthen aus einem Roman von heute geben die „Leipz. N. N." zu Besten. Es handelt sich um einen bei S. Fischer in Berlin erschienenen, von Hermann Stehr verfaßten Roman „Leonore Griebel", in dem ungefähr das Ungeheuerlichste geleistet wird, was jemals auf dem Gebiete ernsthaft gemeinten Blödsinns erreicht worden ist. Da schildert z. B. Hermann Stehr eine Hochzeitsfeier und schließt diese Schilderung mit den Worten: „Das Haus ächzte eine Weile mit den verrosteten Angeln seiner Thore dazu, dann sank es im Morgengrauen lauschend über das junge Paar." Nun sollte man meinen, solch ein sinkendes Haus müßte das junge Paar erdrückt haben — aber daran hat der Autor gar nicht gedacht. Ueberhaupt dieses alte Haus! „Den tiefen Ton einer Mannesstimme erträgt es, aber bei dem Ruf eines Weibes heult es gequält auf, daß es Allen durch Mark und Bein ging, die es hörten." Der Verfasser erzählt hier nicht etwa ein Märchen, sondern seine Geschichte ist eine ganz wahre Geschichte, vielleicht aus dem Anfange dieses Jahrhunderts. Und nun weiter im Text: „wie sieches Morgenroth über ein kümmerndes Bäumchen wachte ihre Seele über Leonore. — „Der dünne Faden lebendigen Markes begann noch einmal mitzuschwingen mit den wärmeren Pulsen schon müder Säfte." — „Das Schlottern schlaffer, nie berührter Saiten schlürft taumelnd in das peinigend singende Vibriren überfeinerter Stimmungen." — „Dazwischen saugt das Bewußtsein einer schönen Stille an ihr mit dem verhauchenden Stottern eines verlorenen Glückes." — „Schwankende Gestaltenreihen dehnten sich in sie fort bis in ihre tiefste Vergangenheit." — „Eine klingende Herbheit lag über ihm, welche durch die hohe, weiße Stirn eine stille Weihe erhielt." — „An den schönsten Frühlingstagen verwandelt sich die lachende Klarheit des jungen Lichtes ohne erkennbare Veranlassung plötzlich in das unreine Quirlen eines schimmernden Luftstaubes. Dann erblickt man die Welt wie durch angelaufene Fensterscheiben: Alles sieht weicher, müder aus, und die Stimmen des süßen Raumes tönen verhüllt, zaghafter, so wie das Schluchzen der Menschenrede einsetzt, mit einer leidenschaftlich heißen Schwäche." Uff! — — — „Die Erde lag in dem unberührten Traume eines Tages, dessen allgegenwärtiges Licht mit seinem tiefsten bebenden Leben nach dem großen Hintergrund, jenem weltabgelegenen Wetter griff." — „Die Wogen ihres Blutes gingen höher. Sie säten keine verträumten Farben und Bilder mehr in die Fruchtfurchen ihrer inneren Welt, sie rissen Schreie heraus, glühenden Aufsturz." — „Ein Tenor, hinter dem die Stelle mit einem wollüstigen Rieseln sich schloß." — „In den Banden eines süßen Lächelns, das manchmal erschütternd schluchzte, weil man die Anstrengung empfand, die seine lichtwechselnden Linienwellen spannte und nachließ." — „Die Ueberwachtheit der ersten Morgenstunde hatte sie mit tastender Sohle auf ihr Lager geführt nach wandernd durchkauerten Nächten." — — —

"Englisch ist chic". Eine amüsante kleine Scene wurde unlängst in einem Zuge, der von Paris nach Asnières fuhr, beobachtet. Ein Herr sitzt da, ganz vertieft in die „Times", sein Nachbar, dem man den Engländer auf den ersten Blick ansieht, fragt ihn: „Wat o' clok is it?" (Wie spät ist es?) Der „Times"-Leser rührt sich nicht und sieht den Frager ganz verdutzt an. Dieser wiederholt seine Frage kaltblütig: „I beg pardon; sir, what o' clok is it?" Der Herr antwortet noch immer nicht. Da mischt sich ein dritter Reisender, ein Franzose, ein und fragt: „Ja verstehen Sie denn nicht englisch?" „Kein Wörtchen." „Aber ich fahre doch alle Morgen mit Ihnen zusammen und ich sehe doch immer, daß Sie die „Times" lesen. „Allerdings. Das thue ich, weil es chic ist. Es ist gegenwärtig sehr fein, wie ein Fremder auszusehen . . ."

In der Siegesallee zu Berlin wird Ende dieses Monats die Marmorgruppe des Kurfürsten Albrecht Achilles enthüllt werden. Nebenfiguren sind der Geschichtsschreiber Eyb von Eyburg und Staatsmann Werner v. d. Schulenburg.

Im päpstlichen Heere ist es zu einer Lohnbewegung gekommen. Die Schweizer, die monatlich 80 Lire erhalten und davon 20 für Beköstigung abgeben müssen, fordern Angesichts des strengeren Dienstes im heiligen Jahre eine Gehaltserhöhung. — Man erinnert sich, daß vor einigen Jahren auch ein Ausstand der päpstlichen Sesselträger stattfand.

Auf eine ganz eigenartige Idee zur Hebung des Gemeinde-Einkommens sind die Bauern von Parchau bei Burg verfallen, die über eine mit 12 000 Mark jährlich dotirte Pfarre verfügen. Sie versprachen, laut „Köln. Ztg." einigen der Kandidaten die Stelle gegen Gewährung von Geldvortheilen an die Gemeinde. Der Bruder des einen Kandidaten wollte 1000 Mark jährlich zahlen, der Freund eines Anderen hingegen verpflichtete sich zur einmaligen Zahlung von 24 000 Mark, wenn sein Freund gewählt würde. Das geschah denn auch, aber der Handel wurde bekannt, und der für 24 000 Mark gewählte Pfarrer wird die Bestätigung des Kirchenregiments nicht erhalten.

Eine Pauke als kaiserliches Geschenk. Bei Gelegenheit der letzten Hofjagd in den Forsten des Hausministers v. Wedel auf Piesdorf hatte der Kaiser dem Schülerchor der II. Bürgerschule zu Eisleben eine Pauke versprochen. Das Geschenk ist nunmehr beim Leiter des Schülermusikkorps, Lehrer Gottschalk, eingetroffen. Die Pauke soll zum ersten Male aus Anlaß des am 12. d. Mts. stattfindenden Besuchs des Kaiserpaares zur Theilnahme an der 700jährigen Jubelfeier der Mansfelder Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft zu Eisleben in Gebrauch genommen werden.

Der Neubau des Herrenhauses in der Leipzigerstraße zu Berlin ist jetzt mächtig gefördert worden und bereits bis zum ersten Stockwerk emporgestiegen. Die Bauverwaltung hat die Absicht, den ausgedehnten Bau bis zum Winter unter Dach zu bringen.

Eine Tauffeier, bei der fünf lebende Geschlechter vertreten waren, fand unlängst in Metzeral i. E. statt. 1. Der Täufling als jüngster Sproß des Hauses; 2. dessen Eltern; 3. die Großeltern; 4. der Urgroßvater; 5. die Ur-Urgroßmutter, die trotz ihrer 90 Jahre noch ziemlich rüstig ist.

„Napoljon hatte Beene". Ueber eine mangelhafte Aehnlichkeit erzählt Herr Jentsch-Neiße in der „Frkf. Ztg.": Im Glatzer Konvikt hatten wir Ende der vierziger Jahre einen Hausknecht, der August hieß — übermäßig gescheidt war er nicht —, und den wir gewöhnlich den „Wocker" nannten, weil er uns zu wecken hatte. August hatte als junger Bursche die französische Invasion erlebt und rühmte sich, den großen Napoleon einmal gefahren zu haben. Einer von uns zeigte ihm nun einst ein Brustbild des kleinen Korporals und fragte: „Hat Napoleon so ausgesehen?" August besah sich das Bild ein Weilchen, schüttelte dann den Kopf und sprach das große Wort gelassen aus: „Nee, Napoljon hatte Beene!"

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank, Thorn.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Donnerstag, den 7. Juni 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 750—761 Gr. 148 bis 150 M. bez.
inländisch bunt 687—703 Gr. 126—133 M. bez.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländisch grobkörnig 714 Gr. 141 M. bez.
transito feinkörnig 668—720 Gr. 102—104 M. bez.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 650 Gr. 129½ M. bez
transito große 591—612 Gr. 106—107 M. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 129 M. bez.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 7. Juni 1900.

Weizen 136—150 Mark, abfallende Qualität unter Notiz.
Roggen, gesunde Qualität 132—142 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.
Gerste 118—125 Mk. — Braugerste nom. b. 135 Mk., feinste, über Notiz.
Hafer 130—135 Mk.
Futtererbsen nominell ohne Preis. Kocherbsen 140—150 Mk.

Thorner Marktpreise von Freitag, 8. Juni.

Der Markt war mit Allem ziemlich beschickt.

Benennung		niedr. Preis M.	niedr. Preis Pf.	höchst. Preis M.	höchst. Preis Pf.
Weizen	100 Kilo	14	40	14	80
Roggen	„	13	50	13	80
Gerste	„	12	40	12	80
Hafer	„	12	20	12	80
Stroh (Richt-)	„	4	—	—	—
Heu	„	5	50	6	50
Erbsen	„	15	—	—	—
Kartoffeln	50 Kilo	2	20	2	75
Weizenmehl	„	—	—	—	—
Roggenmehl	„	—	—	—	—
Brod	2,3 Kilo	—	50	—	—
Rindfleisch (Keule)	1 Kilo	1	—	1	20
„ (Bauchfl.)	„	—	90	1	—
Kalbfleisch	„	—	80	1	—
Schweinefleisch	„	1	—	1	20
Hammelfleisch	„	1	10	1	20
Geräucherter Speck	„	1	40	1	50
Schmalz	„	1	40	—	—
Karpfen	„	1	60	—	—
Zander	„	1	40	—	—
Aale	„	2	—	2	40
Schleie	„	—	80	1	—
Hechte	„	—	80	1	20
Barbine	„	—	60	—	—
Bressen	„	—	60	—	70
Barsche	„	—	70	—	—
Karauschen	„	—	80	1	—
Weißfische	„	—	20	—	30
Puten	Stück	—	—	—	—
Gänse	„	2	50	3	—
Enten	Paar	2	50	3	—
Hühner, alte	Stück	1	20	1	80
„ junge	Paar	—	90	1	60
Tauben	„	—	60	—	70
Butter	1 Kilo	1	60	2	20
Eier	Schock	2	40	2	60
Milch	1 Liter	—	12	—	—
Petroleum	„	—	22	—	25
Spiritus	„	1	30	—	—
„ (denat.)	„	—	35	—	—

Außerdem kosteten: Kohlrabi pro Mandel 0,60—0,80 M., Blumenkohl pro Kopf 10—30 Pfg., Wirsingkohl pro Kopf 0—00 Pfg., Weißkohl pro Kopf 00—00 Pfg, Rothkohl pro Kopf 00—00 Pf., Salat pro Köpfchen 3—5 Pfg. Spinat pro Pfd. 8—10 Pfg., Petersilie pro Pack 0,05 Pfg., Schnittlauch pro 2 Bundchen 05 Pfg., Zwiebeln pro Kilo 20—25 Pfg., Mohrrüben pro Bund 10 Pfg, Sellerie pro Knolle 10—15 Pfg., Rettig pro 3 Stück 00 Pfg., Meerettig pro Stange 20—35 Pfg., Radieschen pro Bund 5—10 Pfg., Aepfel pro Pfd. 00—00 Pfg., Kirschen pro Pfd. 00—00 Pfg., Stachelbeeren pro Pfd. 25—30 Pfg., geschlachtete Gänse Stück 00—00 Mk. geschlachtete Enten Stück 00—00 Mark. Spargeln pro Kil. 0,80—1,20 M., Morcheln pro Mandel 00—00 Pfg.. Krebse pro Schock 2,50—4,00 M.

Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit häufig vorgekommen, daß Personen, welche

a) den Betrieb eines stehenden Gewerbes anfingen,
b) das Gewerbe eines Anderen übernahmen und fortsetzten und
c) neben ihren bisherigen Gewerbe oder an Stelle desselben ein anderes Gewerbe anfingen,

diesseits erst zur Anmeldung desselben angehalten werden mußten.

Wir nehmen demzufolge Veranlassung, die Gewerbetreibenden darauf aufmerksam zu machen, daß nach § 52 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 bezw. Artikel 25 der hierzu erlassenen Ausführungs-Anweisung vom 4. November 1895 **der Beginn eines Betriebes vorher oder spätestens gleichzeitig mit demselben bei dem Gemeindevorstande anzuzeigen ist.**

Diese Anzeige muß entweder schriftlich oder zu Protokoll erstattet werden. Im letzteren Falle wird dieselbe in unserem Bureau I — Sprechstelle — Rathhaus eine Tr. entgegengenommen.

Wenn nun auch nach § 7 a. a. O. Betriebe, bei denen weder der jährliche Ertrag 1500 Mk., noch das Anlage- und Betriebskapital 3000 Mk. erreicht, von der Gewerbesteuer befreit sind, so verbindet dieser Umstand nicht von der Anmeldepflicht.

Die Befolgung dieser Vorschriften liegt im eigenen Interesse des Gewerbetreibenden, denn nach § 70 des im Absatz 2 erwähnten Gesetzes verfallen diejenigen Personen, welche die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbebetriebes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllen, in eine dem doppelten Betrage der einjährigen Steuer gleiche Geldstrafe, während solche Personen, welche die Anmeldung eines steuerfreien stehenden Gewerbebetriebes unterlassen, auf Grund der §§ 147 und 148 der Reichs-Gewerbeordnung mit Geldstrafen und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft werden.

Thorn, den 10. Mai 1900.

Der Magistrat.
Steuerabtheilung.

Bekanntmachung.

Die Anträge auf nachträgliche Genehmigung der Zahlung von Schadensvergütungen bei Anlagen, welche nach § 11 des Naturalleistungsgesetzes von jeder Benutzung bei Truppenübungen ausgeschlossen bleiben sollen, haben sich nach einer Mittheilung des Königl. Kriegsministeriums vom 27. 2 1900 Nr. 786 12. 99. B. 4 auffallend gemehrt. Die Schuld an dem unzulässigen Betreten derartiger Anlagen, insbesondere junger Schonungen ist in der Regel dem Umstande zugeschrieben worden, daß es sich bei den Anpflanzungen um Neuanlagen gehandelt habe, welche als solche nicht ohne Weiteres zu erkennen waren und bie die Eigenthümer durch ausreichende Warnungszeichen kenntlich zu machen unterlassen haben. Erfahrungsmäßig werden dergleichen Ländereien aber auch häufig ohne Rücksicht auf die Warnungszeichen betreten, weil solche auch auf anderen bestellten, aber keineswegs besonders zu schonenden Ländereien in einem Umfange angebracht werden, daß bei einer Beachtung derselben die Truppenübungen außerhalb der Wege überhaupt nicht stattfinden könnten.

§ 11 Abs. 2 des Naturalleistungsgesetzes:

Ausgeschlossen von jeder Benutzung bei Truppen-Uebungen bleiben Gebäude, Wirthschafts- und Hofräume, Gärten, Parkanlagen, Holzschonungen, Dünen-Anpflanzungen, Hopfengärten und Weinberge, sowie die Versuchsfelder land- und forstwirthschaftlicher Lehranstalten und Versuchsstationen.

Gegebenen Falls werden die Flurabschätzungs-Kommissionen in Erwägung nehmen, ob dem Eigenthümer des beschädigten Grundstücks ein Verschulden trifft, welches die Zurückweisung einer Entschädigungsforderung rechtfertigt.

Thorn, den 21. April 1900.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Gewerbetreibenden gebracht, daß die technische **Revision der Gewichte, Maaße und Waagen** in den Geschäftslokalen der Neustadt, sowie der Fischer-, Bromberger- und Jacobs-Vorstadt **in nächster Zeit** erfolgen wird.

Die Abstellung etwaiger Mängel durch den Aichmeister **Braun,** welcher **Schillerstraße Nr. 12, parterre,** anzutreffen ist, wird empfohlen.

Thorn, den 6. Juni 1900.

Die Polizei-Verwaltung.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.